

weisen. Ich glaube, es ist so manches schätzbare Material sowohl in der Petition, als in dem Berichte niedergelegt und ich hätte wohl gewünscht, daß die Petition wenigstens der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen worden wäre. Einen Antrag will ich indessen nicht stellen, sondern bescheide mich bei dem Schlußvotum der Deputation, weil ich glaube, die Regierung wird ohnedies alles Las, was heute über diesen Gegenstand gesagt worden ist, sich ad notam nehmen.

Abg. Dehmichen: Meine Herren! Wenn auch ich mich mit dem Schlußvotum der Deputation einverstanden erkläre, so geschieht es in der That nur deshalb, weil ich, wie das heute so vielfach hervorgehoben worden ist, auch die Erfahrungen, die das dritte Jahr noch mit sich bringen wird, erst machen möchte. Ob man aber später die Fortbildungsschule in derselben Weise erhalten wird, wie sie heute besteht, das möchte ich doch bezweifeln trotz allen Behauptungen, die von manchen Seiten aufgestellt wurden und die nach meinem Dafürhalten etwas zu idealer Natur sind. Ich habe aber nicht Veranlassung, darauf weiter zuzukommen; denn ich würde mich doch nur in Wiederholungen ergehen müssen, weil über alle diese Fragen so viel gesprochen worden ist, daß ich mich einfach darauf beziehen kann. Ich habe schließlich nur noch ums Wort gebeten, um die Petenten einigermaßen vor den ihnen gemachten Vorwürfen zu schützen und zu verwahren. Die Petenten haben von dem Standpunkte aus, von welchem sie ihre Petition gegeben haben, an sich schon Recht, nur hätten sie aber auch das eine Jahr noch warten sollen, um Erfahrungen zu machen, die das dritte Jahr bringen wird; aber thatsächlich haben sie Recht und ich kann dem Herrn Referenten durchaus nicht zugeben, daß der Widerwille gegen die Fortbildungsschule im Abnehmen begriffen wäre; im Gegentheil habe ich leider ganz andere Erfahrungen gemacht. So sehr ich sonst ein Freund der Fortbildungsschule bin und so gern ich jede Fortbildung, wo sie nur irgend sich möglich macht, unterstütze, so ist es mir doch nicht möglich, mich für den Fortbestand der Fortbildungsschule in der jetzigen Weise zu erklären. Ich mag aber auch dem geehrten Herrn Abg. May nicht Recht geben, wenn er sich gegen den zweiten vom Herrn Abg. Starke gestellten Antrag ausgesprochen hat. Es giebt allerdings unter den Fortbildungsschülern eine gewisse Anzahl obstinater Burschen, die nach meinem Dafürhalten mit den jetzigen Disciplinarmäßigkeiten durchaus nicht zu bessern sind.

(Sehr richtig.)

Ich selbst bin Vorsitzender in einem Schulvorstande und wir, der Schulvorstand, haben es uns zur Aufgabe gestellt, alle halben Jahre ein Examen zu halten, und bei diesen Examinibus ist mir ganz besonders ein

Fall vorgekommen, den ich zu erwähnen für nothwendig halte, um den Beweis gegen den Herrn Abg. May zu führen. In dieser Fortbildungsschule ist ein Knabe, der nunmehr über 16 Jahre alt ist; derselbe hat aber in den zwei Jahren noch keinen Buchstaben geschrieben und noch kein Wort geredet und nie eine Antwort gegeben.

(Heiterkeit.)

Was macht man mit einem solchen Menschen? Soll der nun bestraft werden damit, daß man ihm eine Stunde länger in der Schule Arrest giebt? Das ist dem Burschen gerade recht; denn dann braucht er eben nicht zu seinem Dienstherrn zurück zu gehen und zu arbeiten und verhungern darf man ihn ja auch nicht lassen. Oder was macht man bei Versäumnissen? In der Schule, der ich als Vorstandsmitglied angehöre, verfahren wir mit Schulversäumnissen sehr streng; alle Schulversäumnisse, die vorkommen, wenn sie nicht irgendwie entschuldigt werden können, haben wir bei dem betreffenden Gemeindevorstande zur Bestrafung angezeigt; denn der Gemeindevorstand soll ja dann die Schuldigen, seien es die Lehrherren, seien es die Schüler, bestrafen. Aber was macht man dann, wenn der Gemeindevorstand nicht straft? Soll man diesen dann bei der Amtshauptmannschaft zur Bestrafung anzeigen? Das ist eine Maßregel, die ich noch für viel gefährlicher für den Fortbestand der Schule halte. Ich glaube allerdings, daß gewiß andere Disciplinarmittel für die Fortbildungsschule gegeben werden müssen, wenn dieselbe so segensreich werden soll, wie sie von vielen Seiten erwartet wird und wie ich von ganzem Herzen wünsche. Die Dienstherrn, und solche sind es vorzugsweise, die unter der Petition unterschrieben sind, sind keinesfalls solche, welchen es vielleicht darauf ankäme, daß der Bursche gerade eine Stunde mehr oder weniger arbeitet, nein, bei ihnen ist nichts weiter maßgebend gewesen, als die schlimmen Erfolge oder vielmehr die geringen Erfolge, welche die Fortbildungsschule bis jetzt gezeigt hat, und sie glauben allerdings, daß dieselben nicht im Verhältnisse stehen mit den Opfern, die für die Fortbildungsschule gebracht werden müssen. Sehr recht hatte der Herr Abg. Heger, als er sagte: die Fortbildungsschule kann unter jungen Lehrern nicht so gut gedeihen, als unter erfahrenen und tüchtigen Lehrern. Aber, meine Herren, wen bekommen denn die Schulen draußen auf dem Lande, wenn bei ihnen eine Vacanz eintritt? Einen jungen Lehrer, der soeben vom Seminar kommt oder möglicher Weise noch nicht einmal das Seminar vollständig absolvirt hat.

(Sehr richtig!)

Wie sollen solche junge Leute, denen alle Erfahrung abgeht, im Stande sein, 16 bis 17jährige Menschen zu animiren, wenn diese nicht selbst Trieb haben, in der Fortbildungsschule zu arbeiten, wenn sie es einfach